

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verlorene Sache kämpfen. Im Gegenteil, wir haben an mehreren Strassen die Beobachtung machen können, dass selbst aus den Arbeiterkreisen viele den schönen Zug, von den Genfern geschickt durch historische Gruppen durchsetzt, beachtet und bewundert haben.

Auf den Arbeitsplätzen wurde rege um die Palme des Tages gekämpft, und es darf mit grosser Genugtuung konstatiert werden, dass ganz wesentliche Fortschritte in allen Disziplinen zu verzeichnen waren. Man darf sagen, dass die Veranstaltung in allen Teilen durchaus gelungen war und sowohl den Unteroffizieren wie auch insbesondere den Genfer Veranstaltern alle Anerkennung zukommen lässt. Zu bedauern war, dass ganz vereinzelt auf der Rückfahrt sich Benehmen zeigte, das nicht ganz als militärisch einwandfrei bezeichnet werden kann.

Es ist zu hoffen, dass diesen Anfängen mit Entschiedenheit gewehrt wird, und dass die prachtvolle Haltung in Zug, Solothurn, und, wie gesagt, bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen gewahrt bleibe und nicht wieder diese unerfreulichen Zustände sich etwa einstellen sollten, wie sie vor dem Kriege bestanden haben.

Der zielbewussten Leitung des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, Adjutant-Unteroffiziere Weisshaupt und Möckli, soll auch an dieser Stelle nebst ihren Mitarbeitern für die hingebungsvolle und grosse Arbeit der Dank der Offiziere ausgesprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass sie sich durch die Enttäuschungen, die auch ihnen die Krise bringen wird, nicht beirren lassen: sie können versichert sein, dass das Offizierskorps durchaus ihre berechtigten Forderungen anerkennt und ihnen die nötige Unterstützung zuteil werden lässt.

MITTEILUNGEN

Mitteilung des Zentralvorstandes der S. O. G.

Jahrhundertfeier der S. O. G.

Die Einladungen hiezu sind dieser Tage sämtlichen Mitgliedern der S. O. G. durch die Sektionen zugestellt worden. Mitglieder, die die Einladung noch nicht erhalten haben sollten, sind gebeten, dies dem Zentralsekretariat der S. O. G. in Aarau zu melden.

Ausländische Referenten.

Gemäss Beschluss des Arbeitsausschusses hat der Z. V. für den Winter 1933/34 folgende ausländische Offiziere zu Vortragsreisen verpflichtet, bezw. eingeladen:

Generalmajor von Kluge, Artillerie-Führer III, Berlin. Vortragsthema: «Taktische Gegenwartsfragen unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenarbeitens der Waffen.» Zeit: Januar/März 1934.

Major Oreste Moricca, Lehrer an der Kriegsschule in Turin. Vortragsthema: «Etudes et réalisations italiennes à propos des divisions légères motorisées.» Zeit: Januar 1934.

Général Duffour, Cdt. der 5. Inf. Division, Caen. Vortragsthema: «Les exigences et les disciplines actuelles du Haut Enseignement Militaire.» Zeit: Februar 1934.

Anmeldungen für vorstehende Vorträge nimmt das Zentralsekretariat bis spätestens 31. August a. c. entgegen.

In der Nummer vom 8. Juli 1933 der «Gazette de Lausanne» erhebt deren Berner Korrespondent P. G. in einem längeren Artikel schwere Vorwürfe und Anklagen gegen das schweizerische Generalstabsoffiziers-Korps im allgemeinen, den Generalstabschef im speziellen. Wenn auch nur ein Deut der erhobenen Anklage wahr wäre, so wäre es schon bedauerlich genug, wenn diese in einem bürgerlichen Blatte erhoben und nicht zunächst auf dem Wege der sachgemässen Beschwerde beim Eidgen. Militär-Departement zur Sprache gebracht wurde. Es erscheint uns durchaus überflüssig, auf die erhobenen Anwürfe, zum Teil recht verleumderischer Natur, einzugehen. Das Schlimme am Ganzen scheinen uns viel weniger die erhobenen Vorwürfe zu sein, als dass man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, dass irgendein unzufriedener Offizier der Urheber und Hintermann dieses Angriffes ist, um zweifellos in ganz gemeiner Weise irgendein Ungeschick, das ihm passiert ist, zu rächen. Nicht aber dieser indirekte, perfide Angriff allein ist es, was schon einen energischen Protest, der sowohl von dem Zentralvorstand der S. O. G., als einzelnen Offizieren, insbesondere Oberstkorpskommandant Guisan, bei der «Gazette de Lausanne» eingelegt worden ist, herausfordert, sondern der schwere Schaden, der durch diesen Angriff unserem Wehrwesen wieder einmal mehr in zweifacher Richtung zugefügt worden ist. In erster Linie werden die unkontrollierbaren Behauptungen und Vorwürfe unsern Antimilitaristen und Pazifisten jeglicher Richtung neuerdings eine Waffe in die Hand drücken, um gegen die Armee zu hetzen und zu schimpfen, und zum zweiten werden diese Angriffe — das ist uns genau bekannt geworden — auch von ausländischen militärischen Behörden zur Kenntnis genommen. Damit wird dort mit vollem Recht ein ganz übler Eindruck über unser Wehrwesen hervorgerufen und dessen Einschätzung im kriegerischen Wert derart herabgesetzt, dass wohl die Operationspläne uns umliegender Staaten dadurch in für unser Land gefährlichem Sinne beeinflusst werden können. Aus diesem Grunde kann und muss dieser Angriff geradezu als an die Grenze des Landesverrates streifend bezeichnet werden.

Was die persönlichen Angriffe auf den Generalstabschef anbetrifft, so kann er versichert sein, dass alle diejenigen, die Einblick in seine Tätigkeit haben, wissen, dass er still und ruhig ohne grossen Lärm, in sachlicher Nüchternheit die ihm auferlegte Pflicht im Rahmen unserer Gesetzgebung vollkommen erfüllt hat. Es muss wieder einmal mehr betont werden, dass Fehler und Mängel in unserem Heerwesen, in all den Disziplinen, inklusive Generalstab, in ihrer Auswirkung nicht immer bei der Person oder den Personen gesucht werden dürfen, sondern in der mangelhaften oder in der ungenügenden Organisation, die eben eine dringend nötige, bessere Schulung von Truppe und Führer nicht gewährt. Wenn andere, kriegserfahrene Staaten ihre Generalstabsoffiziere in drei Jahren auszubilden sich bemühen, so wird man kaum glauben dürfen, dass dies bei uns in drei Monaten möglich sein sollte. An diesen Zuständen ist aber nicht der Generalstabschef, sondern der Souverän selbst schuld.

Es ist Pflicht in der Demokratie, Fehler und Mängel, die in ihrem wichtigsten Zweige, dem Wehrwesen, sich zeigen, auch öffentlich zu diskutieren,